Unterweg 39, 6145 Navis - 05278/6211 Fax: 05278/6211-4 - gemeinde@navis.tirol.gv.at - www.navis.tirol.gv.at

Protokoll Nr.: GR/003/2021 Navis, 01.10.2021

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis am 30.09.2021 im Gemeindesaal.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Lukas Peer, Bürgermeister-Stv. Wolfgang Taxer, GV Hugo Vötter, GR Thomas Resch, GR Peter Hilber, GV Markus Penz, GR Günter Geir, GR Mathias Holzmann, GV Vinzenz Gebauer, GR Lambert Geir, GR Jürgen Tragler, EGR Bernhard Glatzl, EGR Anton Stöckl, Mag. Viktoria Mayr, Finanzverwalter Manuel Gstrein sowie Verkehrsplaner DI Friedrich Rauch für Punkt 1.

Entschuldigt: GR Irene Eppensteiner, GR Andreas Spörr.

Beginn: 20:00 Uhr

ERLEDIGUNGEN

Punkt 1. Präsentation des von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Verkehrsgutachtens für das Gewerbegebiet Steiner Au.

DI Friedrich Rauch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, präsentiert sein Gutachten. Er stellt drei Möglichkeiten vor, die Verkehrssituation im Gewerbegebiet zu entschärfen: Wendehammer, Wendeplatz oder Wendestraße. Außerdem wäre eine zusätzliche Beschilderung (Firmentafeln) sinnvoll. Der Gemeinderat berät über weitere Schritte.

Punkt 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 16.06.2021.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2021 wird mit 11 Stimmen genehmigt und unterzeichnet. Hugo Vötter stimmt dagegen, EGR Bernhard Glatzl enthält sich der Stimme.

Punkt 3. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Ereignisse.

Punkt 4. Neuverpachtung des Gasthauses Kirchenwirt ab 01.01.2022.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Gemeindegasthaus Kirchenwirt an die Interessentin Angelina Alberio zu verpachten. Der Pachtvertrag beginnt mit 01.01.2022, hat eine Laufzeit von 5 Jahren, der monatliche Pachtzins wird in der Höhe von € 1.350,- netto festgesetzt (Indexanpassung). Verpachtet wird das Gemeindegasthaus Kirchenwirt inklusive Personalzimmer. Ein Pachtvertrag wird aufgesetzt und von zwei Gemeindevorständen vorab geprüft.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Innernavis.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF Innernavis anzuschaffen. Damit können weitere Schritte für den Ankauf vorgenommen werden (Angebote einholen, Abklärung mit Landes- und Bezirksfeuerwehrinspektoren, Förderung).

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung eines Kinderspielplatzes im Bereich der

Sport- und Festanlage Navis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Leaderprojekt "Almwiesenspielplatz" durchzuführen. Es wird am Fest- und Sportplatz Navis ein Kinderspielplatz errichtet, den Auftrag dafür erhält die Fa. Lanz Naturspiele laut vorliegendem Angebot (€ 32.529,80 brutto). Der Förderanteil aufgrund des Leaderprojekts beträgt 50%. Gleichzeitig wird die Haushaltsüberschreitung beschlossen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Reparatur des Kraftwerks Weirichbach.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Reparatur des Kraftwerks Weirichbach durchzuführen. Dazu wird die Fa. Manfred Lindner, Fritzens, laut vorliegendem Angebot beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 12.288,- brutto, dafür wird die Haushaltsüberschreitung beschlossen.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Wipptal - EU-Förderperiode 2023 - 2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 4666,20. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Punkt 9. Behandlung des Ansuchens der Pfarre Matrei um die Übernahme der anteiligen Personalkosten für den Pfarr- und Jugendzentrumsleiter.

Beschluss:

Dem Ansuchen der Pfarre Matrei, die anteiligen Personalkosten für Thomas Diregger über € 3.719,40 zu übernehmen, stimmt der Gemeinderat mit 12 Stimmen zu. Markus Penz enthält sich der Stimme.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über ein Redesign der Gemeindehomepage sowie Einführung des Push-Nachrichtendienstes "Gem2Go".

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der kufgem über ein Redesign der Gemeindehomepage sowie die mobile APP "Gem2Go" (ohne Teilbereich Kindergarten) zu beauftragen. Die Kosten dafür belaufen sich einmalig auf € 6.916,80 brutto sowie monatlich 56,89 brutto. Gleichzeitig wird die Haushaltsüberschreitung beschlossen.

Punkt 11. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gp. 90/1 - Lehmbichl/Porschtnbergl laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 15.12.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die detaillierten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstücks 90/1

werden gesondert kundgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 90/1 - Lehmbichl/Porschtnbergl laut vorliegendem Entwurf.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020, mit der Planungsnummer 333-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 90/1, KG 81205 Navis, **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Details der Änderung siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13. Behandlung des Ansuchens von Obojes Hannes um Umwidmung eines Teils der Grundparzelle 90/1 sowie eines Teils der Grundparzelle 1182 laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2021, mit der Planungsnummer 333-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 91/2, 90/1, 93/8, 1182, KG 81205 Navis, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14. Behandlung des Ansuchens von Nagele Andreas um Umwidmung der neu zu bildenden Gp. 198/2 laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.06.2021, mit der Planungsnummer 333-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich der Grundstücke 198, .29, KG 81205 Navis, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 15. Behandlung des Antrags von Tragler Jürgen mit dem Ersuchen um Anpassung des Kaufvertrags

zwischen dem Tiroler Bodenfonds und Herrn Jürgen Tragler betreffend das Gst. 2/15, sodass auf dem Standort ein Güterbeförderungsgewerbe angemeldet und betrieben werden kann.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, beim Tiroler Bodenfonds und der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eine Stellungnahme zu dieser Thematik anzufordern.

Punkt 16. Antrag von Taxer Wolfgang: Beratung und Beschlussfassung über weitere rechtliche Schritte gegen Tragler Jürgen, bezüglich wiederholter Nichteinhaltung der Servitutsvereinbarung laut Kaufvertrag vom Sept. 2001 und dem Gerichtsurteil zugunsten der Gemeinde vom Juli 2017 auf der GP 2/15 im Gewerbegebiet Navis.

Wolfgang Taxer stellt keinen Antrag, da laut Information durch den Bürgermeister die momentan eingeleiteten rechtlichen Schritte von Seiten der Gemeinde bezüglich der wiederholten Nichteinhaltung der Servitutsvereinbarung mit Jürgen Tragler ausreichend sind.

Punkt 17. Vorlage des Berichts der Kassenbestandsaufnahme durch die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 31.08.2021.

Die Kassenbestandsaufnahme durch die Gemeindeaufsicht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 18. Personalangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge von:

- Carina Halder, Assistenzkraft Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2021/22
- Katharina Pregartbauer, Stütz- bzw. Assistenzkraft Kindergarten für das Kindergartenjahr 2021/22
- Alexandra Wibmer, Reinigungskraft Volksschule (Entscheidung Gemeindevorstand)

Weiters wird die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Assistenzkraft Martina Höllrigl um 7 Wochenstunden für das Kindergartenjahr 2021/22 aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in der Kinderkrippe beschlossen.

Punkt 19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Kundgemacht am: 04.10.2021 abzunehmen am: 18.10.2021

Der Bürgermeister Lukas Peer



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.10.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.tirol.gv.at